

Die Organspende

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Medizinische Fakten zur Organspende

Was ist eine Organtransplantation?

Eine Organtransplantation ist die Übertragung von funktionstüchtigen Organen auf einen schwer kranken oder gesundheitlich beeinträchtigten Menschen. Ziel dieser Organübertragung ist es, die fehlende Funktion seiner eigenen Organe zu ersetzen.

Gibt es eine obere Altersgrenze für eine Organspende?

Nein, es gibt kein Höchstalter für eine Organspende. Entscheidend ist das biologische und nicht das kalendarische Alter. Ob gespendete Organe für eine Transplantation geeignet sind, wird erst im Fall einer tatsächlichen Spende medizinisch geprüft.

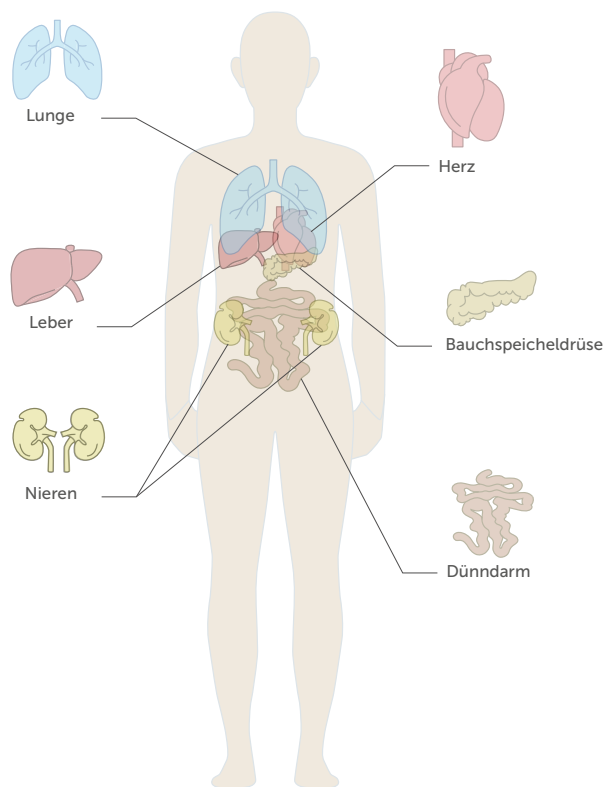
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um nach dem Tod Organe spenden zu können?

Die Voraussetzungen für eine Organspende sind im Transplantationsgesetz streng geregelt:

- Bei der verstorbenen Person muss der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) festgestellt worden sein.
- Es muss eine Zustimmung zur Organspende vorliegen – zum Beispiel im Organspendeausweis, in der Patientenverfügung oder durch mündliche Mitteilung an die Angehörigen.

Welche Organe können gespendet werden?

Die Organe Nieren, Leber, Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm können nach dem Tod gespendet werden.



Überblick über die Organe, die gespendet werden können.

Welche Vorerkrankungen schließen eine Organspende nach dem Tod aus?

Es gibt nur wenige Erkrankungen, die eine Organspende nach dem Tod generell ausschließen. Eine Organspende kann zum Beispiel bei bestimmten Infektionen oder bei akuten Krebserkrankungen nicht möglich sein. Bei allen anderen Erkrankungen entscheiden die Ärztinnen und Ärzte nach den erhobenen Befunden, ob eine Organspende infrage kommt.

Ist eine Vorerkrankung bekannt, sollten Sie diese auf dem Organspendeausweis bzw. im Organspende-Register unter „Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise“ eintragen.

Wie läuft eine Organspende ab?

Organe können nur dann gespendet werden, wenn bestimmte rechtliche und medizinische Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu zählt, dass der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) von zwei Fachärztinnen oder Fachärzten unabhängig voneinander festgestellt wurde und eine Zustimmung zur Organspende vorliegt. Außerdem dürfen keine medizinischen Gründe gegen eine Organübertragung sprechen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, veranlasst die Koordinierungsstelle für die Organspende, die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO), nach dem Tod alle notwendigen medizinischen Untersuchungen zum Schutz der Organempfängerin oder des Organempfängers. Bei den Laboruntersuchungen werden zudem die Gewebemerkmale und die Blutgruppe bestimmt, um geeignete Empfängerinnen oder Empfänger auf der Warteliste ermitteln zu können. Anschließend informiert die DSO die zentrale Vermittlungsstelle Eurotransplant in den Niederlanden über die Organspenderin oder den Organspender und überstellt die Daten und Untersuchungsergebnisse. Bei Eurotransplant werden diese Daten computergestützt mit denen der Wartelistenpatientinnen und Wartelistenpatienten abgeglichen. Wichtige Kriterien für die Vergabe sind Gewebeübereinstimmung sowie Dringlichkeit und Erfolgsaussicht der Transplantation. Ist eine passende Person auf der Warteliste identifiziert worden, wird sie für den Eingriff in einem von rund 50 Transplantationszentren in Deutschland für die Operation vorbereitet.

Die Organentnahme bei der Spenderin oder dem Spender findet mit der gleichen Sorgfalt statt wie eine Opera-

tion am lebenden Menschen. Die Operationswunde wird sorgfältig verschlossen. Zu jedem Zeitpunkt ist der würdevolle Umgang mit der Spenderin bzw. dem Spender gewahrt. Die Angehörigen können sich nach der Organentnahme von dem verstorbenen Menschen verabschieden.

Die DSO koordiniert den Transport des Organs in das Transplantationszentrum. Dort findet die Transplantation des Organs auf die Empfängerin oder den Empfänger statt. Der Transport muss zügig erfolgen, da die Funktionstüchtigkeit des Organs davon abhängt.

Was bedeutet der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (sogenannter Hirntod)?

Hirntod beschreibt einen Zustand, in dem die Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms unumkehrbar erloschen ist. Er kann beispielsweise als Folge einer Hirnblutung, einer schweren Hirnverletzung oder eines Hirntumors eintreten. Das Gehirn ist dann als übergeordnetes Steuerorgan der elementaren Lebensvorgänge unwiderruflich ausgefallen und der Tod des Menschen eingetreten.

Wann wird der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) festgestellt?

Die Hirntoddiagnostik wird bei beatmeten Patientinnen und Patienten mit einer schweren Hirnschädigung eingeleitet, wenn

- a) der Hirntod unmittelbar bevorsteht oder
- b) der Hirntod vermutlich bereits eingetreten ist.

Wie wird der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen festgestellt?

Die Feststellung des unumkehrbaren Ausfalls der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) kann nur auf der Intensivstation eines Krankenhauses stattfinden. Sie umfasst ein mehrstufiges Vorgehen, bei dem die Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms untersucht wird. Das Verfahren folgt klaren Regeln, die in der Richtlinie der Bundesärztekammer definiert sind.

1. Zunächst wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Feststellung eines unumkehrbaren Ausfalls der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) vorliegen. Hierzu werden Ursache, Art und Ausmaß der Gehirnschädigung überprüft und mögliche vorübergehend wirkende Einflüsse auf die Gehirnfunktion werden ausgeschlossen.
2. Sind die Voraussetzungen gegeben, werden die klinischen Symptome des Ausfalls der Hirnfunktionen überprüft.
3. Im letzten Schritt wird geprüft, ob der Ausfall der Hirnfunktionen unumkehrbar ist. Hierzu werden die klinischen Untersuchungen mit definiertem zeitlichen Abstand wiederholt oder apparative Zusatzuntersuchungen durchgeführt.
4. Mit dem Nachweis des Hirntods ist der Tod des Menschen anhand neurologischer Kriterien sicher festgestellt.

Hat man bei einer Organspende Schmerzen?

Eine Organspende nach dem Tod (postmortale Organspende) ist in Deutschland erst nach dem unumkehrbaren Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) möglich. Dies bedeutet, dass eine Schmerzwahrnehmung im Großhirn unmöglich ist. Ein Schmerzempfinden beim Menschen, der Organe spendet, kann damit ausgeschlossen werden.

Was passiert nach einer Organspende mit dem Leichnam?

Nach der Organentnahme verschließen die Ärztinnen und Ärzte die operativen Einschnitte sorgfältig wie nach jeder anderen Operation. Die Angehörigen erhalten den Leichnam in einem würdigen Zustand zur Beisetzung und können sich im gewünschten Rahmen von der verstorbenen Person verabschieden.

Wie werden die Empfängerinnen und Empfänger der gespendeten Organe ausgewählt?

Patientinnen und Patienten, bei denen aus medizinischen Gründen eine Transplantation erforderlich ist, werden

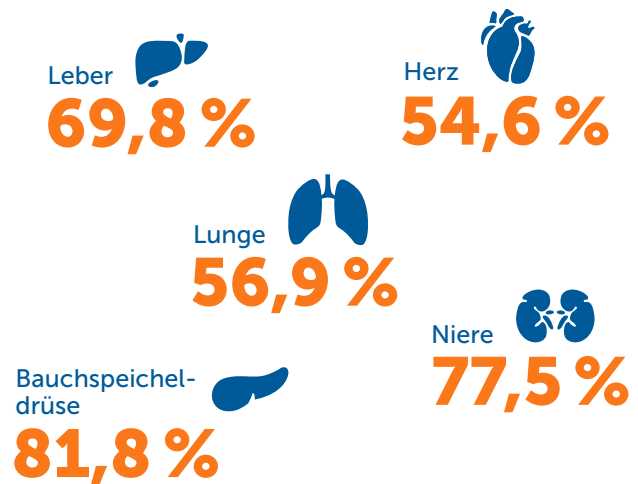
auf die Warteliste von Eurotransplant aufgenommen. Ausschlaggebend für die Auswahl der Empfängerinnen und Empfänger sind Dringlichkeit und die Erfolgsaussicht einer Organtransplantation. Aber auch die individuelle Wartezeit auf der Warteliste wird berücksichtigt.

Im konkreten Fall der Organvergabe gibt es viele Faktoren, die entscheiden, wer für ein Spenderorgan infrage kommt. Dazu gehören zum Beispiel Blutgruppe, Körpergröße, Alter, Gewicht und die Gewebemerkmale. Soziale Kriterien, wie zum Beispiel Versicherungsstatus oder Einkommen, spielen keine Rolle.

Wie viele der nach dem Tod entnommenen Organe funktionieren noch fünf Jahre nach der Transplantation?

Dies lässt sich nicht pauschal für alle Organe beantworten: Von 100 transplantierten Nieren funktionieren fünf Jahre nach der Transplantation noch ca. 85. Von 100 transplantierten Herzen arbeiten nach fünf Jahren noch ca. 68.

5-Jahres-Transplantatüberleben für Ersttransplantationen nach postmortaler Organspende



Quelle: Transplantationsregister. Auswertung der Daten von 29.912 Organempfängerinnen und Organempfängern mit Transplantation im Zeitraum vom 01.10.2010 bis 31.12.2016, die dem Transplantationsregister von Eurotransplant übermittelt wurden. Berücksichtigt sind transplantierte Organe nach postmortaler Organspende.

Wenn ich einer Organspende zu Lebzeiten zugestimmt habe, wird dann im Fall der Fälle wirklich alles getan, um mein Leben zu retten?

Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte sind dem Wohl aller Patientinnen und Patienten verpflichtet. Daher ist es das Ziel aller medizinischen Maßnahmen, das Leben einer Patientin oder eines Patienten zu retten. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie einer Organspende zugestimmt haben oder nicht.

Dokumentation der Entscheidung

Warum ist es wichtig, die eigene Entscheidung zur Organspende festzuhalten?

In den meisten Fällen stellt sich die Frage nach einer Organ- und Gewebespende sehr plötzlich – zum Beispiel nach einer Hirnblutung oder einem Schlaganfall. Ohne eine dokumentierte Entscheidung müssen Angehörige nach dem ihnen bekannten oder mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person entscheiden. Lässt sich nicht feststellen, wie die verstorbene Person entschieden hätte, werden die Angehörigen gebeten, nach ihrer eigenen Auffassung zu entscheiden. Eine derartige Situation kann die Angehörigen emotional sehr belasten oder sogar überfordern. Eine im Organspendeausweis festgehaltene Entscheidung sorgt für Klarheit und Sicherheit: Ihr Selbstbestimmungsrecht wird gewahrt und Ihre Angehörigen sowie die behandelnden Ärztinnen und Ärzte werden entlastet.

Wie kann ich meine Entscheidung zur Organspende festhalten?

Sie können Ihre Entscheidung auf dem Organspendeausweis, in einer Patientenverfügung oder formlos auf einem Blatt Papier festhalten, das mit Namen und Unterschrift versehen ist. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie Ihre Ablehnung oder Ihre Zustimmung zur Organ- und Gewebespende dokumentieren möchten.

Ab welchem Alter kann ich meine Entscheidung zur Organspende festhalten?

Minderjährige können ihre Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und ihren Widerspruch ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erklären. Eine Einwilligung der Eltern ist nicht notwendig. Bei Kindern entscheiden die Erziehungsberechtigten über eine Organ- und Gewebespende.

Kann ich meine Entscheidung für oder gegen die Organspende ändern?

Ja, niemand muss fürchten, sich endgültig festzulegen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern, indem Sie den alten Organspendeausweis vernichten und einen neuen ausfüllen.

Wo bekomme ich einen Organspendeausweis?

Sie können den Organspendeausweis kostenfrei bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bestellen. Der Versand ist aus datenschutzrechtlichen und organisatorischen Gründen nur blanko möglich. Außerdem können Sie den Ausweis online unter organspende-info.de/organspendeausweis-download-und-bestellen.html ausfüllen und ausdrucken. Organspendeausweise sind zudem in vielen Arztpraxen oder Apotheken erhältlich. Sobald Sie Ihren Organspendeausweis unterschrieben haben, ist er verbindlich.

Gilt mein Organspendeausweis auch im Ausland?

Es gilt immer die gesetzliche Regelung des jeweiligen Aufenthaltslandes. Im Todesfall werden aber in der Regel die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person befragt. Es ist vor allem hilfreich, einen ausgefüllten Organspendeausweis (am besten auch in der Sprache des Aufenthaltslandes) bei sich zu tragen und Ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende bereits zu Lebzeiten Ihnen nahestehenden Menschen mitzuteilen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet auf organspende-info.de den Organspendeausweis in 28 Sprachen zum Herunterladen an.

Rechtliche Fakten zur Organ- spende

Erfährt die Empfängerin oder der Empfänger, wer das Organ spendet hat?

Nein, eine Organspende ist anonym. Auch die Angehörigen der Spenderin oder des Spenders erfahren nicht, wer das Organ empfangen hat. Auf Wunsch wird aber über die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) mitgeteilt, ob die Transplantation erfolgreich verlaufen ist. Die Anonymität verhindert, dass unerwünschte wechselseitige Abhängigkeiten entstehen, die für alle Beteiligten belastend sein können.

Kann man als Empfängerin oder Empfänger zur Familie einer Spenderin oder eines Spenders direkt Kontakt aufnehmen?

Nein, eine Kontaktaufnahme ist nicht möglich. Auch die Angehörigen der Spenderin oder des Spenders erfahren nicht, wer die Empfängerin oder der Empfänger des Organs ist. Auf Wunsch wird ihnen aber mitgeteilt, ob die Transplantation erfolgreich verlaufen ist.

Es gibt jedoch die Möglichkeit, über die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) Briefe in anonymisierter Form an die Hinterbliebenen der Spenderin oder des Spenders weiterleiten zu lassen.

Kann ich als Spenderin oder Spender beeinflussen, wer meine Organe erhält?

Nein, es ist nicht möglich, nach dem eigenen Tod Organe und Gewebe nur für bestimmte Menschen zu spenden oder bestimmte Personengruppen auszuschließen.

Wie wird in Deutschland die Organ- spende finanziert?

Alle Krankenhäuser, in denen eine Organentnahme zum Zweck einer Transplantation durchgeführt wird, werden für die entstehenden Aufwände finanziell entschädigt.

Sie erhalten dafür eine Pauschale von der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO). Die Entnahmeoperation selbst wird, wie andere medizinische Leistungen auch, über Fallpauschalen vergütet. Die Kosten der Entnahme werden von der DSO der Krankenkasse der Organempfängerin bzw. des Organempfängers in Rechnung gestellt. Für die Organübertragung und die stationäre Behandlung der potenziellen Organempfängerinnen und Organempfänger vor der Transplantation erhält das jeweilige Transplantationszentrum eine Fallpauschale von den jeweiligen Krankenkassen.

Welches Gesetz regelt in Deutschland die Organspende?

Das Transplantationsgesetz (TPG) regelt in Deutschland die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen und Geweben, die nach dem Tod oder zu Lebzeiten gespendet werden. Das Gesetz sieht eine strikte organisatorische und personelle Trennung der Bereiche Diagnostik des unumkehrbaren Ausfalls der gesamten Hirnfunktionen (Hirntoddiagnostik), der Organentnahme, der Organvermittlung sowie der Organtransplantation vor. Diese Vorgabe dient der Klarheit und Transparenz, sie beugt Interessenkonflikten auf ärztlicher Seite vor und sorgt für die Chancengleichheit aller Patientinnen und Patienten auf der Warteliste.

Welche gesetzliche Regelung gilt in Deutschland bei der Organspende?

In Deutschland gilt die Entscheidungslösung. Ihr Grundgedanke ist, dass jeder Mensch in die Lage versetzt werden soll, sich zu Lebzeiten mit dem Thema Organ- und Gewebespende wiederholt auseinanderzusetzen. Es gibt keinen Zwang, eine Entscheidung treffen zu müssen. Die gesetzlichen Krankenkassen stellen ihren Versicherten ab dem vollendeten 16. Lebensjahr Informationsmaterial zur Organ- und Gewebespende zur Verfügung, wenn ihnen die elektronische Gesundheitskarte ausgestellt wird. Bei den privaten Krankenversicherungsunternehmen erhalten Versicherte ab 16 Jahren alle fünf Jahre Informationsmaterialien zur Organ- und Gewebespende zusammen mit der Beitragsmitteilung. Auch bei der Beantragung, Verlängerung oder Abholung beispielsweise von Personalausweisen erhält man Informationsmaterialien.

Ist der Handel mit Organen in Deutschland verboten?

Der Handel mit Organen und Geweben ist in Deutschland verboten und wird, je nach Schwere des Vergehens, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet.

Wer ist für die Vermittlung von Organen zuständig?

Für die Zuteilung der postmortal gespendeten Organe ist die zentrale Vermittlungsstelle Eurotransplant zuständig. Acht europäische Länder (Belgien, Deutschland, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Ungarn und Slowenien) gehören zum Verbund von Eurotransplant. Für sie führt Eurotransplant eine zentrale Warteliste.

Welche Rolle spielt mein Krankenversicherungsstatus bei der Vermittlung von Organen?

Ob Sie privat oder gesetzlich krankenversichert sind, spielt bei der Organvergabe keine Rolle. Die Verteilung von Organen erfolgt ausschließlich nach medizinischen Kriterien, wie der Dringlichkeit und Erfolgsaussicht der Transplantation.

Sind die Regelungen zur Organspende in der EU/in allen Ländern gleich?

Jedes Land kann in seiner Gesetzgebung die Regelung zur Organ- und Gewebespende selbst festlegen. Während in Deutschland die Entscheidungslösung gilt, haben andere Länder unterschiedliche gesetzliche Regelungen der Organ- und Gewebespende. Die Regelungen umfassen, wann und unter welchen Umständen die Organe oder Gewebe einer verstorbenen Person entnommen werden dürfen.

Information und Kommunikation zur Organspende

Mit wem kann ich persönlich über das Thema Organ- und Gewebespende sprechen?

Viele Hausärztinnen und Hausärzte bieten Beratungs- und Aufklärungsgespräche zum Thema Organ- und Gewebespende an – fragen Sie am besten einfach bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt nach. Für ein persönliches Gespräch steht Ihnen außerdem das kostenfreie Infotelefon Organspende zur Verfügung. Montags bis freitags können Sie unter der Rufnummer 0800 90 40 400 zwischen 9 und 18 Uhr Ihre Fragen rund um das Thema Organ- und Gewebespende stellen. Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen unter organspende@bzga.de an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wenden.

Wo gibt es weiterführende Informationen zur Organ- und Gewebespende?

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet neben verschiedenen Broschüren, Flyern sowie Organspendeausweisen auch die Internetseite organspende-info.de zur Information an. Hier können Sie sich umfassend über das Thema Organ- und Gewebespende informieren und kostenlos Informationsmaterialien bestellen.

Wo gibt es Unterrichtsmaterialien zur Organ- und Gewebespende?

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) stellt neben verschiedenen Broschüren, Flyern sowie Organspendeausweisen auch hilfreiches Infomaterial für den Unterricht, für Veranstaltungen und eigene Informationsmaterialien für Jugendliche zur Verfügung.



Weitere Informationen finden Sie hier:

zu den Voraussetzungen für eine Organspende unter
organspende-info.de → Informieren → Organspende → Voraussetzungen

zur Wartelistenführung und Vermittlung von Organen unter
organspende-info.de → Informieren → Organspende → Ablauf einer Organspende → Wartelisten, Vermittlung und Transplantation

zum Ablauf einer Organspende unter
organspende-info.de → Informieren → Organspende → Ablauf einer Organspende

zum unumkehrbaren Ausfall der gesamten Hirnfunktion (Hirntod) unter
organspende-info.de → Informieren → Organspende → Hirntod

über das Leben mit dem Spenderorgan und über die Erfolgsaussichten einer Transplantation unter
organspende-info.de → Informieren → Organspende → Ablauf einer Organspende → Erfolgsaussichten

zu den gesetzlichen Regelungen in Deutschland unter
organspende-info.de → Informieren → Gesetzliche Grundlagen → Gesetze und Richtlinien

zur Entscheidungslösung und zu den Regelungen in anderen Ländern unter
organspende-info.de → Informieren → Gesetzlich Grundlagen → Entscheidungslösung

zum Organspendeausweis unter
organspende-info.de → Informieren → Organspendeausweis → Entscheiden: Ja oder Nein

zum Organspendeausweis in verschiedenen Sprachen unter

organspende-info.de → Mediathek → Organspendeausweise → Der Organspendeausweis in verschiedenen Sprachen

zu unseren kostenfreien Infomaterialien unter

organspende-info.de → Mediathek → Infomaterialien

zu den Unterrichtsmaterialien unter

organspende-info.de → Mediathek → Infomaterialien → Materialien für alle → Wissen kompakt - Organspende



Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
 K1 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit, übergreifende Kommunikation
 Maarweg 149-161
 50825 Köln
pressestelle@bzga.de
www.bzga.de